Gewährung von Schwachlast-Konzessionsabgabe

wesernetz
Ein Unternehmen von swb

Versicherung des Netznutzers

wesernetz Bremerhaven GmbH
NK / NAK
Postfach 10 12 80
27512 Bremerhaven

BITTE UNTERSCHRIEBEN PER POST ODER ALS SCAN PER E-MAIL: ENTGELTE@WESERNETZ.DE ZURÜCK AN WESERNETZ!

Versicherung des Netznutzers zur Gewährung von Schwachlast-Konzessionsabgabe

Gemäß § 2 Abs. 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) rechnet die wesernetz Bremerhaven GmbH (im Folgenden wesernetz) für die in der Nebenzeit bezogenen Strommengen eines Letztverbrauchers gegenüber dem Netznutzer mit Schwachlast-Konzessionsabgabe (nachfolgend: „SL-KA“) ab. Um eine rechtskonforme Gewährung von SL-KA sicher zu stellen, versichert der Netznutzer, dass jede einzelne von ihm derzeitig oder zukünftig als Schwachlast-Marktlokation angemeldete Marktlokation alle folgenden Kriterien erfüllt:

- Der jeweilige Lieferant versorgt die jeweilige Marktlokation mit einem zeitvariablen Tarif mit Schwachlastzeit, wobei diese Schwachlastzeit den von wesernetz auf der Internetseite veröffentlichten Schwachlastzeiträumen entspricht.
- Die spezifische Preisdifferenz in Cent/kWh zwischen Schwachlastzeit und Hauptlastzeit des Lieferantentarifs übersteigt die Differenz zwischen Tarifkunden-KA und SL-KA an dieser Marktlokation (sogenannte Preisspreizung). Dem Netznutzer ist bewusst, dass die Höhe der Tarifkunden-KA und damit die Höhe der notwendigen Preisspreizung von der Größe der Gemeinde abhängig ist, in der die fragliche Marktlokation liegt.
- Der Lieferant versichert, dass er dem Letztverbraucher die niedrige Konzessionsabgabe in der vom Netzbetreiber berechneten Höhe und für die vom Netzbetreiber berechnete Menge weiter berechnet.
- Sofern wesernetz an der jeweiligen Marktlokation nicht gleichzeitig Messstellenbetreiber ist, wird der Netznutzer sicherstellen, dass der Messstellenbetreiber an dieser Marktlokation einen Mehrtarifzähler verbaut hat. Dieser muss in der Lage sein, die vom Letztverbraucher entnommenen Mengen den von wesernetz auf der Internetseite veröffentlichten Schwachlast- bzw. Hauptlastzeiten zuzuordnen.

Sobald bezogen auf eine Marktlokation die Kriterien nicht mehr alle erfüllt sind, wird der Netznutzer unverzüglich an wesernetz eine entsprechende Information übermitteln.

Der Netznutzer stimmt zu, dass

- wesernetz jederzeit für alle oder einzelne mit Schwachlast angemeldete Marktlokationen einen Nachweis verlangen kann, dass die Kriterien tatsächlich erfüllt wurden;
- der Marktlokation mit jedem Wechsel des Lieferanten oder Letztverbrauchers seinen Status als Schwachlast-Marktlokation verliert und eine erneute Anmeldung als Schwachlast-Marktlokation notwendig wird;
- eine Gewährung von SL-KA vor Unterschrift dieser Erklärung nicht erfolgt.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Die Datenschutzinformation der wesernetz gemäß Art. 13 und 14 DSGVO hat wesernetz als Anlage übermittelt.

Ort, Datum

Bremerhaven, 24.09.2024

Lieferant/Netznutzer (Stempel/Unterschrift)

wesernetz Bremerhaven GmbH | Hansastraße 17/19 | 27568 Bremerhaven | Amtsgericht Bremen, HRB 29522 HB | Steuernummer 460 102 09380 | USt.-IdNr. DE 294644581
Weser-Elbe-Sparkasse: IBAN DE10 2925 0000 0001 2137 25, BIC BRLADE21BRS
Geschäftsführung: Hans-Ulrich Salmen, Dr. Thomas Wernicke
wesernetz.de